

In seiner Sitzung am 25.06.2003 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Fusion der beiden städtischen Klangkörper bis zum Jahr 2007 und zur Zusammenführung der Verwaltung von Opernhaus und Philharmonischem Staatsorchester bis spätestens zur Spielzeit 2004/2005.

- 1. Wie ist der derzeitige Stand der Orchesterfusion und wie wird er bezüglich der mit dem Stadtratsbeschluss vorgegebenen Ziele bewertet?**
- 2. Wurde inzwischen eine Vereinbarung mit dem Bühnenverein bzw. der DOV abgeschlossen und welche grundlegenden Festlegungen beinhaltet diese?**
- 3. Kann der Verbund "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 wirksam werden und ist die Verwaltung der beiden Häuser zu diesem Zeitpunkt zusammengeführt?**
- 4. Wurde die Personalhoheit für beide Häuser im Direktorium des Verbundes "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester" zusammengeführt?
Falls diese Frage mit „nein“ beantwortet wird: Warum nicht und zu welchem Zeitpunkt wird dieses erfolgen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Umsetzung der Zielstellungen des Stadtratbeschlusses vom 26. Juni 2003 zur Orchesterfusion verläuft planmäßig. Die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung sind im Haushalt 2004 berücksichtigt und sind auch notwendige Bedingung für den Haushaltsplanentwurf 2005. Der Haustarifvertrag (siehe zu Frage 2) wird wie geplant ab der Spielzeit 2004/2005 für beide Orchester gelten.

Zu 2.

Der Haustarifvertrag für die Musiker des Opernhausorchesters Halle und des Philharmonischen Staatsorchesters Halle steht faktisch vor der Unterzeichnung und gilt ab der Spielzeit 2004/2005.

Der wesentliche Inhalt dieses Haustarifvertrags ist die Erweiterung der Mitwirkungspflicht der Musiker auf beide Orchester, der Zusammenschluss beider Orchester zum 1. August 2006 und der Einstufung dieses Orchesters in die Vergütungsgruppe A. Die mögliche Zulage nach § 22 Abs. 7 Buchst. a (Fußnote 1 zur Vergütungsordnung) des Tarifvertrags für Musiker in Kulturorchester (TVK) wird nicht gezahlt.

Die Gültigkeit des Haustarifvertrags ist an die Sollstärke von 152 besetzten Musiker- Planstellen gebunden. Wird diese Musikeranzahl unterschritten, müssen sofortige Verhandlungen der Tarifparteien über die Planstellenzahl des Orchesters aufgenommen werden.

Zu 3.

Der Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung vom 10. Dezember 2003 mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 wirksam.

Da die erforderlichen Räumlichkeiten für die gemeinsame Verwaltung (im ehem. Haus der Fraktionen) erst ab Oktober 2004 zur Verfügung stehen, verzögert sich die praktische Zusammenführung der beiden Verwaltungen bis zu diesem Zeitpunkt.

Dessen ungeachtet gibt es bereits jetzt die erforderlichen Abstimmungen zwischen Herrn von Sohl und den Intendanten beider Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Weiland vom

03.02.04 und die vereinbarten regelmäßigen Ausführungen zum Verlauf des Fusionsprozesses im Kulturausschuss verwiesen.

Zu 4.

Bei der Beantwortung der Anfrage vom 03.02.04 wurde darüber informiert, dass gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Opernhaus und Philharmonischem Orchester vom 10. Dezember 2003 beide Intendanten bis zum Ende der Spielzeit 2005/2006 die Personalhoheit für ihre jeweiligen Häuser im Rahmen ihrer bestehenden Verträge behalten.

Die organisatorische Leitung des Orchesterverbunds wurde zum 1. August 2004 von Herrn Hannes Schmidt übernommen.

gez. Dagmar Szabados
Bürgermeisterin